



Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt

Beschluss

Nr. **15/37/06G**
Vom **09.09.2015**
P150633

Ratschlag Übertragung von vier Staatsliegenschaften vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Entwidmung) und zwölf Staatsliegenschaften vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Widmung)

15.0633.01, Ratschlag des RR vom 12.05.2015

://: Zustimmung

Übertragung einer Parzelle vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Entwidmung)

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 15.0633.01 vom 12. Mai 2015 und nach dem mündlichen Antrag der Bau- und Raumplanungskommission vom 9. September 2015, beschliesst:

Die Parzelle 2759 in Sektion 1, Petersgasse 23, Wohnliegenschaft "Ringelhof" ist vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen zu übertragen (Inkraftsetzung per 1. Januar 2016).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

://: Zustimmung

Übertragung einer Parzelle vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Entwidmung)

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 15.0633.01 vom 12. Mai 2015 und nach dem mündlichen Antrag der Bau- und Raumplanungskommission vom 9. September 2015, beschliesst:

Die Parzelle 4283 in Sektion 4, Bruderholzweg 3, Gundeldingerstrasse 274 und 280, ist vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen zu übertragen (Inkraftsetzung per 1. Januar 2016).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

://: Zustimmung

Übertragung einer Parzelle vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Entwidmung)

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 15.0633.01 vom 12. Mai 2015 und nach dem mündlichen Antrag der Bau- und Raumplanungskommission vom 9. September 2015, beschliesst:

Eine Fläche der Parzelle 864 in Sektion 4 von 600 m², Peter Merian-Strasse 27 und das Gebäude Peter Merian-Strasse 27 sind vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen zu übertragen (Inkraftsetzung per 1. Januar 2016).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

://: Zustimmung

Übertragung einer Parzelle vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Entwidmung)

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 15.0633.01 vom 12. Mai 2015 und nach dem mündlichen Antrag der Bau- und Raumplanungskommission vom 9. September 2015, beschliesst:

Eine Fläche der Parzelle 864 in Sektion 4 von 330 m², Peter Merian-Strasse 41 ist vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen zu übertragen (Inkraftsetzung per 1. Januar 2016).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

://: Zustimmung

Übertragung einer Parzelle vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Widmung)

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 15.0633.01 vom 12. Mai 2015 und nach dem mündlichen Antrag der Bau- und Raumplanungskommission vom 9. September 2015, beschliesst:

Die Parzelle 415 in Sektion 1, Gustav Wenk-Strasse 42, ist vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen zu übertragen (Inkraftsetzung per 1. Januar 2016).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

://: Zustimmung

Übertragung einer Parzelle vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Widmung)

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 15.0633.01 vom 12. Mai 2015 und nach dem mündlichen Antrag der Bau- und Raumplanungskommission vom 9. September 2015, beschliesst:

Die zwei Gebäude Spalenvorstadt 11 und 13 sind vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen zu übertragen (Inkraftsetzung per 1. Januar 2016).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

://: Zustimmung

Übertragung einer Parzelle vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Widmung)

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 15.0633.01 vom 12. Mai 2015 und nach dem mündlichen Antrag der Bau- und Raumplanungskommission vom 9. September 2015, beschliesst:

Die Parzelle 179 in Sektion 3 mit den Gebäuden Klosterberg 2, 6, 8 und Steinentorstrasse 1 und 5 sind vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen zu übertragen (Inkraftsetzung per 1. Januar 2016).

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

://: Zustimmung

Übertragung einer Parzelle vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Widmung)

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 15.0633.01 vom 12. Mai 2015 und nach dem mündlichen Antrag der Bau- und Raumplanungskommission vom 9. September 2015, beschliesst:

Die Parzelle 549 in Sektion 5 mit dem Gebäude Gellertstrasse 133 (Schwarzpark) ist vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen zu übertragen (Inkraftsetzung per 1. Januar 2016).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

://: Zustimmung

Übertragung einer Parzelle vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Widmung)

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 15.0633.01 vom 12. Mai 2015 und nach dem mündlichen Antrag der Bau- und Raumplanungskommission vom 9. September 2015, beschliesst:

Die Parzelle 65 in Sektion 9C, Kleinhüningerstrasse 150 – 154, ist vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen zu übertragen (Inkraftsetzung per 1. Januar 2016).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

://: Zustimmung

Übertragung einer Parzelle vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Widmung)

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 15.0633.01 vom 12. Mai 2015 und nach dem mündlichen Antrag der Bau- und Raumplanungskommission vom 9. September 2015, beschliesst:

Die Parzelle 2225 in Sektion 8, Magdenstrasse 19, ist vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen zu übertragen (Inkraftsetzung per 1. Januar 2016).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

://: Zustimmung

Übertragung einer Parzelle vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Widmung)

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 15.0633.01 vom 12. Mai 2015 und nach dem mündlichen Antrag der Bau- und Raumplanungskommission vom 9. September 2015, beschliesst:

Die Parzelle 510 in Sektion 5, Cecile Ines Loos-Anlage, ist vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen zu übertragen (Inkraftsetzung per 1. Januar 2016).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

://: Zustimmung

Übertragung einer Parzelle vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Widmung)

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 15.0633.01 vom 12. Mai 2015 und nach dem mündlichen Antrag der Bau- und Raumplanungskommission vom 9. September 2015, beschliesst:

Die Parzelle 2537 in Sektion 4, Areal Im Tiefen Boden, Batterieweglein, ist vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen zu übertragen (Inkraftsetzung per 1. Januar 2016).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

://: Zustimmung

Übertragung einer Parzelle vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Widmung)

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 15.0633.01 vom 12. Mai 2015 und nach dem mündlichen Antrag der Bau- und Raumplanungskommission vom 9. September 2015, beschliesst:

Die Parzelle 1831 in Sektion 4, Oberer Batterieweg, Batterieweglein, Batterieanlage, ist vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen zu übertragen (Inkraftsetzung per 1. Januar 2016).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

://: Zustimmung

Übertragung einer Parzelle vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Widmung)

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 15.0633.01 vom 12. Mai 2015 und nach dem mündlichen Antrag der Bau- und Raumplanungskommission vom 9. September 2015, beschliesst:

Die Parzelle 1911 in Sektion 4, Areal Im Tiefen Boden, Wasserturm-Promenade, Hummelweglein, ist vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen zu übertragen (Inkraftsetzung per 1. Januar 2016).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

://: Zustimmung

Übertragung einer Parzelle vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Widmung)

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 15.0633.01 vom 12. Mai 2015 und nach dem mündlichen Antrag der Bau- und Raumplanungskommission vom 9. September 2015, beschliesst:

Die Parzelle 2539 in Sektion 4, Areal Im Tiefen Boden, Wasserturm-Promenade, ist vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen zu übertragen (Inkraftsetzung per 1. Januar 2016).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.